



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.07.2026
Sitzungsbeginn:	19:04 Uhr
Sitzungsende:	22:45 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Vorsitz Stadtverordnetenversammlung

Tobias Belger

Ordentliches Mitglied - SVV

Stefan Broschell

Stefan Christ

Beata Czech

entschuldigt

Thomas Czesky

Peer Giesecke

Eleonore Heinrich

Fritz Hille

Matthias Juricke

Rene Just

Jens Kaehlert

Marco Kerbs

Torsten Kniesigk

Ronja Krebs

Stefan Lorenz-Kricke

Edgar Leisten

Martina Leisten

Werner Jens Holzhausen

Marko Njammasch

Carsten Preuß

Ute Reglin

Sven Reimer
Ilona Schmitt
Michaela Schreiber
Reinhard Schulz
Toni Tobianke
Uwe Voltz
Matthias Wilke

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Connolly

Verwaltung

Michael Roch

Wirtschaftsförderung

Dirk Kommer

Amtsleiter(in) Kämmerei

Jörn Perlick

Pressesprecher

Sabine Leifeld

Protokollant(in)

Eva Briesenick
Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|--------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung | |
| 2 | Feststellung der digital zugeschalteten Stadtverordneten | |
| 3 | Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 4 | Feststellung der Tagesordnung | |
| 5 | Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2026 | |
| 6 | Bericht aus der Verwaltung | |
| 7 | Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL | |
| 8 | Einwohnerfragestunde | |
| 9 | Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung | |
| 10 | Beschlussvorlagen | |
| 10.1 | Doppelhaushaltssatzung 2026/2027 der Stadt Zossen | 064/26 |
| 10.2 | Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH | 065/26 |
| 10.3 | Entlastung des Geschäftsführers der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH Jan Krolik für das Jahr 2024 | 066/26 |
| 10.4 | Zustimmung zu einem Vorhaben gemäß § 246 e Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Flurstück 447, Flur 3 Gemarkung Dabendorf im GT Dabendorf | 062/26 |
| 11 | Schließung der öffentlichen Sitzung | |

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung**

Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung, Herrn Belger um 19:04 Uhr eröffnet.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.

2 **Feststellung der digital zugeschalteten Stadtverordneten**

Es nehmen keine Stadtverordnete digital an der Sitzung teil.

3 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Belger stellt fest, dass von den 29 Stadtverordneten (einschließlich Frau Şahin-Connolly) 27 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

4 **Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt Änderungswünsche oder Einwendungen zur Tagesordnung.

Der Vorsitzende nimmt Tagesordnungspunkt 5 von der Tagesordnung.

Die Verwaltung nimmt Tagesordnungspunkt 10.1., 10.5., 10.6., 10.8. und 10.9. von der Tagesordnung.

Frau Schreiber stellt den Antrag 10.7 ebenfalls von der Tagesordnung zu nehmen. Gegebenenfalls beantragt sie Rederecht für die betroffenen Bürger.

Die Verwaltung wird den Tagesordnungspunkt nicht von der Tagesordnung nehmen.

Die Tagesordnung wird geändert festgestellt.

5 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2026**

Der Tagesordnungspunkt wird vom Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen.

6 **Bericht aus der Verwaltung**

kein Bericht

7 **Informationen zu Sitzungen des Zweckverbandes "Komplexsanierung mittlerer Süden", des MAWV und des WARL**

Frau Şahin-Connolly

Am vergangenen Tag gab es eine KMS-Sitzung. Wir haben uns dazu positioniert, dass die Vorstellungsgespräche für die Verbandsvorsteher/in ab 17.07.2026 beginnen werden. Insgesamt gibt es vier Bewerber, die uns eine aussagekräftige Bewerbung zukommen haben lassen.

8 **Einwohnerfragestunde**

Herr Jungbluth:

Ich habe auf der letzten SVV darum gebeten, in der Vorlage mit dem Straßennamen

„20. Juli“ die Jahreszahl „1944“ zu ergänzen. Ist dort etwas passiert? Haben sich die Fraktionsvorsitzenden dazu geäußert?

Herr Belger:

Wir haben den Punkt nicht nochmal in der Beratung. Ich bitte die nächste SVV abzuwarten.

Frau Şahin-Connolly:

Ich habe es Ihnen ausführlich erklärt. Die SVV hat den Beschluss so getroffen. Es war eine demokratische Abstimmung, diese muss akzeptiert werden, auch wenn es der Ortsbeirat anders sieht.

Herr Jungbluth:

Bitte setzen Sie sich mit der Biografie der Kathrina von Bora auseinander. Es gibt Hinweise, die uns als Ortschronisten dazu veranlasst haben, uns damit zu befassen. Die Diskussion über den Antisemitismus ist jedem bekannt. Die Straße ehrt diesen.

Herr Belger:

Dafür sind wir nicht versammelt. Die Entscheidung ist bereits getroffen.

Herr Jungbluth:

Wir sind in Wünsdorf nicht einverstanden damit und werden uns weitere Schritte vorbehalten.

Herr Teichmann:

Es geht um den Beschluss der Nordumfahrung. Sie sollten sich bemühen, dass wir wieder in den Straßenverkehrslageplan von 2003 mit der Ortsumfahrung der B96 zwischen Rangsdorf bis hinter Wünsdorf aufgenommen werden. Das Ministerium hat mitgeteilt, dass die ehemalige Bürgermeisterin darauf verzichtet hat.

Online Frage- Astrid Speer:

Warum werden Bebauungspläne von Ihnen so unterschiedlich bewertet? Als es um den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich Gerichtstraße 20" ging, wurden unter anderem Probleme bei Verkehr- und Infrastruktur genannt. Bei den beiden Aufstellungsbeschlüssen über eine Bebauung in Dabendorf heißt es jetzt aber, dass wir den Zuzug brauchen. Ist Ihnen bewusst, dass sich mit diesen beiden Vorhaben die Einwohnerzahl in Dabendorf, von derzeit rund 2600 Menschen, fast verdoppeln würde? Was ist hier mit der Zunahme an Verkehrsbelastung und der mangelnden Infrastruktur? Es gibt keine Einkaufsmöglichkeiten westlich der Bahnstrecke und die medizinische Versorgung ist nicht besser aufgestellt. Das INSEK sollte doch nicht nur einseitig umgesetzt werden!

Frau Şahin-Connolly:

Wir hatten bei der südlichen Gerichtsstraße das Thema der Erschließung und der Parkplätze. Es sind keine Einfamilienhäuser entstanden, aufgrund einer Gesetzeslücke. Der Investor hat das ausgenutzt, sodass wir uns nicht auf die Situation vorbereiten konnten. Wenn wir wissen und mit den Investoren gemeinsam einen B-Plan planen können, können wir uns auch auf die Situation einstellen und an städtebaulichen Verträgen etwas an Dabendorf optimieren. Durch die Nordanbindung und die Entstehung des Gewerbegebietes werden in Dabendorf Arbeitsplätze entstehen. Wir werden die alte Gesamtschule sanieren. Es ist eine strategische Planung, die wachsen muss. Anhand des Mittelstandskonzeptes und des Einzelhandelskonzeptes kann die Kaufkraft nachgewiesen werden, diese ist aktuell in Dabendorf nicht ausreichend gegeben. Wir sind mit den Zulassungsbehörden bezüglich Versorgungszentren eng im Austausch.

Herr Brettschneider:

Ich bin der Besitzer des Unternehmens MAT am Königsgraben, wo es um den Bauturbo geht. Bekomme ich zum Tagesordnungspunkt Rederecht? Ich betreibe Maschinenbau, was sehr laut ist und parallel soll ein Wohngebiet entstehen. Es wurde über den Abfallzweckverband und das Hotel gesprochen, die dazwischenliegende Firma MAT wurde jedoch nicht erwähnt. Warum wurde das nicht erkannt? Es grenzt eine Privatstraße an, wo ein Siedlungsanschluss mit einbezogen wurde, was nicht funktionieren kann. In welcher Art und Weise wird das ausgehen?

Frau Şahin-Connolly:

Wie im letzten Bauausschuss besprochen, können wir uns an einen Tisch setzen und die Themen klären. Wir lassen das gerade prüfen. Sobald Ergebnisse vorliegen, werden wir diese beraten. So wie der Beschluss auf der Tagesordnung ist, werden wir ihn nicht diskutieren. Es wird eine Empfehlung geben.

Online Frage- Uwe Mierig:

Die Fragen beziehen sich auf die BV 062/26 in Dabendorf, Zum Königsgraben 1. der ehemaligen Mitsubishi Logistikhalle mit 4-geschössigen Mehrfamilienhäusern sowie einer Feuerwache. Ich habe fast 30 Jahre für Mitsubishi, dem Märkischen Tagungshotel und Douglas auf diesem Gelände gearbeitet und gewohnt und war verantwortlich für den gesamten technischen Bereich. Frage 1: Die BV wurde in der BA-Sitzung am 24.06.26, wo ich vor Ort war, nicht abgestimmt und liegt heute zum Beschluss vor. Wie geht so etwas? Frage 2: Ist Ihnen bekannt, dass die Hauptversorgungsleitung für Trinkwasser über dem Flurstück verläuft und laut Bauunterlagen mit mindestens 3 Gebäuden überbaut wird? Frage 3: In der Logistikhalle, genau an der Position wo sich die Feuerwache befinden soll, befindet sich die Trafostation (Mitsubishi I und II) Diese versorgt die gesamten umliegenden Gebäude im Gewerbegebiet, sowie das komplette Wohngebiet - Zum Königsgraben! Wer übernimmt hier die laufenden Kosten für Wartung und Instandhaltung? Frage 4: Die Zuwegung zu den 225 Wohneinheiten findet dann laut Bauunterlagen über der unbefestigten Jägerstrasse, wo ein Teilabschnitt zum Flurstück gehört. Ist das im Interesse der Anwohner?

Frau Şahin-Connolly:

Die Beschlussvorlage wurde von der Tagesordnung genommen. Es sind unterschiedliche Eigentumsverhältnisse. Die Stadt Zossen hat in dem B-Plan kein Eigentum. Es sind Pflichten, die über den Investor zu klären sind. Der städtebauliche Vertrag muss so ausgehandelt werden, dass diese Themen berücksichtigt werden. Das ist das Anliegen unter dem TOP 10.7

Herr Kaehlert:

Es handelt sich bei der 062/26 um das Bauturboprojekt.

Frau Şahin-Connolly:

Es wird über das ehemalige Hotel gesprochen, das ist nicht Bestandteil des Bauturbos. Es handelt sich um einen anderen Grundstückseigentümer und dieser ist nicht im B-Plan dabei. Die Logistikhalle ist im Bauturbo berücksichtigt.

Frau Schreiber:

Die Frage bezieht sich nur auf das Vorhaben des Bauturbos. Die Zuleitung des Trinkwassers, die für das vorhandene Baugebiet läuft, verläuft über das Bauturbo-Gebiet. Die Frage ist, wer die Kosten der Verlegung der Trinkwasserhauptleitung trägt, die die bereits vorhandene Wohnbebauung absichert.

Frau Şahin-Connolly:

Das muss durch den Investor geklärt werden. Das Märkische Tagungshotel ist nicht Bestandteil des Bauturbos.

Online Frage-Markus Mittelstädt

Mich beschäftigt die Entwicklung in Dabendorf. In den vergangenen Jahren wurden bereits zahlreiche Wiesen, Äcker und Freiflächen bebaut. Nun sollen mit dem rund 45 Hektar großen Gewerbegebiet und der Nordumfahrung weitere große Flächen verschwinden und dauerhaft versiegelt werden. Darüber hinaus sind zwischen den beiden Bahnübergängen weitere Bebauungen vorgesehen, die innerörtlichen Wiesen bei der Douglas-Halle sollen bebaut werden, ebenso Flächen für die geplante Turnhalle sowie die letzten freien Bereiche im Rahmen des großen Bauprojekts am Friedhof. Ich frage mich deshalb: Welche langfristige Strategie verfolgt die Stadt, um den Erhalt von Natur-, Erholungs- und landwirtschaftlichen Flächen sicherzustellen? Wenn immer mehr Wiesen und Äcker verschwinden, können die Bürgerinnen und Bürger doch nicht dauerhaft auf die Natur der Nachbargemeinden ausweichen, zumal auch dort neue Wohngebiete oder Solarparks oder ähnliches entstehen könnten. Die vergangenen Jahre haben außerdem gezeigt, wie schnell Lieferketten weltweit gestört sein können. Vor diesem Hintergrund frage ich mich, welchen Stellenwert der Erhalt landwirtschaftlicher Flächen und regionaler Nahrungsmittelproduktion in den Planungen der Stadt künftig noch hat. Wo zieht die Stadt die Grenze zwischen notwendiger Entwicklung und dem dauerhaften Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen?

Frau Şahin-Connolly:

Es können nur dort Flächen entwickelt werden, die sich nicht im Gegensatz zu dem Regionalplan des Landes Brandenburg verstehen. Wir haben eine Anfrage zum Bauturbo gestellt, ob es im Sinne der Landesplanung ist.

Online Frage- Ewert:

Beim Bauprojekt „Zum Königsgraben Süd“ wurde die großflächige Versiegelung unter anderem damit begründet, dass die betroffenen Flächen lediglich einen Bodenwert von 20 Punkten aufweisen. Gleichzeitig berichten ortsansässige Agrargenossenschaften, dass auf diesen Flächen bei entsprechender Bewirtschaftung durchaus gute bis sehr gute Erträge erzielt werden können. Zudem richtet sich die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen heute häufig auch nach den Vorgaben und Förderbedingungen der EU. Das bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass damit das tatsächliche Ertragspotenzial oder der langfristige Wert dieser Flächen vollständig abgebildet wird. Deshalb möchte ich fragen: Hat die Stadt bei ihrer Bewertung ausschließlich die Bodenwertzahl berücksichtigt oder auch die praktischen Erfahrungen der örtlichen Landwirtschaft und das tatsächliche Ertragspotenzial? Welchen Stellenwert misst die Stadt solchen Flächen angesichts der zunehmenden Flächenversiegelung und der Bedeutung regionaler Lebensmittelproduktion künftig bei?

Frau Şahin-Connolly:

Dieses Vorhaben wurde, was die Änderung des FNP und die Aufstellung betrifft, von der Agrargenossenschaft mitgetragen. 2023/2024 ist die Agrargenossenschaft mit dem gleichen Investor hier aufgetreten und hat darum gebeten, dass diese Flächen zu Wohnflächen umgewandelt werden, da es sich bei den Flächen nicht mehr um ertragreiche Flächen handelt. Wir sind im engen Austausch mit den Agrarbetrieben. Für die Stadt ist es essenziell, dass sich dies in die Landesplanung einfügt, ansonsten können wir nicht von der Landesplanung abweichen.

Frau Schreiber:

Das Projekt betrifft nicht die jetzigen Flächen, sondern die, die bereits an das vorhandene Wohngebiet Königsgraben angrenzen. Unsere Fraktion legt großen Wert darauf, dass regional und vor Ort produziert werden kann.

Online Frage-Familie Siewert:

Der Bau der Nordumfahrung wird häufig mit der späteren innerörtlichen Querung der

Bahn begründet. Welche rechtlichen, verbindlichen Vereinbarungen bestehen zwischen der Stadt, dem Land und der Deutschen Bahn, die sicherstellen, dass diese Querung tatsächlich gebaut wird? Falls es keine verbindliche Zusage gibt: Welches Risiko sieht die Stadt, dass Dabendorf dauerhaft in einen östlichen und einen westlichen Ortsteil getrennt bleibt?

Frau Şahin-Connolly:

Damals wollte man die Nordumfahrung nicht haben, jedoch wollte man eine Querung der Bahn innerorts. Seitens der Verwaltung war der Gedanke im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung, dass die Nordanbindung eine kreuzungsbedingte Maßnahme ist, die von der Deutschen Bahn mitzutragen ist. Die rechtliche Prüfung ergab dies jedoch nicht. Dort wo eine Schrankenanlage geschlossen wird, besteht der Anspruch auf einen Ersatz. Dieser wurde 2020 geltend gemacht.

In der Brandenburger Straße gibt es keine Quermöglichkeiten für PKWs, aufgrund des Platzmangels. Der Bau eines Tunnels wurde als schwierig eingeschätzt, aufgrund des Baus und der Mehrkosten. Herr Ludwig hatte als Lösungsvorschlag eine Brücke vorgeschlagen. Wir sind dabei, mit der Deutschen Bahn die Kreuzungsvereinbarung vorzubereiten, nachdem in der SVV ein Stimmungsbild abgefordert wurde. In einer Sondersitzung der SVV sollen alle Kreuzungsmaßnahmen besprochen und die Kreuzungsvereinbarung zur Abstimmung gebracht werden. Wird dies so abgeschlossen, dann wird die Stadt Zossen keinen Eigenanteil für eine Querung der Bahnstrecken in Dabendorf, der Brandenburger Straße und der Goethestraße zahlen müssen.

Herr Preuß nimmt ab 19:25 Uhr an der Sitzung teil. Es sind 28 Stadtverordnete anwesend.

9 Anfragen und Mitteilungen der Stadtverordnetenversammlung

Frau Schreiber beantragt eine Verlängerung der Einwohnerfragestunde, aufgrund der nicht beantworteten Onlinefragen.

Herr Belger:

Ich nehme den Antrag nicht an. Der Tagesordnungspunkt ist bereits geschlossen.

Şahin-Connolly:

Die Fragen können im Protokoll mit aufgenommen werden. Wir werden das schriftlich beantworten. Den Fraktionsvorsitzenden würden wir das auch zur Verfügung stellen.

Nicht behandelte Onlinefragen der Einwohnerfragestunde:

Online Frage-Katja Henke:

Vor rund einem halben Jahr haben Sie im Rahmen der Debatte zur Grundsteuer B zugesichert, dass die Reform aufkommensneutral umgesetzt werden soll. Gleichzeitig erklärten Sie, dass man bei erkennbaren Verschiebungen bereit sei, den Hebesatz anzupassen. Nach den aktuellen Zahlen erzielt die Stadt inzwischen Mehreinnahmen von rund 600.000 Euro. Dennoch schlagen Sie nun vor, den Hebesatz von 290 auf 330 Punkte zu erhöhen. Diese Entscheidung betrifft alle Bürgerinnen und Bürger in Zossen – auch diejenigen, die zur Miete wohnen, da die Grundsteuer in der Regel über die Nebenkosten umgelegt wird. Was ist aus Ihrem damaligen Versprechen geworden, den Hebesatz so zu gestalten, dass die Stadt keine deutlichen Mehreinnahmen erzielt, wo blieb das Nachjustieren? Und wie begründen Sie die nun vorgesehene weitere Erhöhung des Hebesatzes trotz der bereits erzielten Mehreinnahmen?

Online Frage- Dominik Henke:

Als Zuschauer ist es während der Einwohnerfragestunde häufig schwierig, die

gestellten Fragen vollständig zu verstehen, da sie nur mündlich vorgetragen werden. Ist es technisch möglich, die eingereichten Fragen während der Einwohnerfragestunde auf dem Bildschirm einzublenden, damit auch die Zuschauer im Livestream den Inhalt besser nachvollziehen können? Falls dies derzeit nicht möglich sein sollte: Welche technischen oder organisatorischen Gründe sprechen dagegen?

Online Frage-Henry Oswald:

Doppelhaushalt 2026/2027: lt. Punkt 4.4 sind Kosten für Beamte in Höhe von 177.300 € berücksichtigt. Es wurde doch aber gerade eine Erhöhung der Bezüge um durchschnittlich 15% beschlossen, wo sind diese Kosten berücksichtigt? Punkt 4.10 Jahresfehlbeträge: wenn die Verwaltung die geschätzten exorbitanten Ertragssteigerungen im Jahr 2028 und 2029 auf die bisherigen tatsächlichen Ertragszahlen herunter bricht, kommen Fehlbeträge von 15 bis 17 Mio. € heraus. Ist es in Anbetracht dieser Zahlen nicht angebracht, durch den Kämmerer für die Stadt Zossen eine Zwangsverwaltung zu beantragen?

Online Frage-Werner:

Ich glaube die Bürger der Nordumfahrung sind noch nicht befriedigend. Wie wollen sie die Nordumfahrung umsetzen, obwohl die Bürger dagegen sind? Ist das jetzt grade sinnvoll?

Herr Kaehlert:

Wie viele Arbeitsverhältnisse der Stadt Zossen wurden im Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum jetzigen Zeitpunkt beendet? Insbesondere durch arbeitgeberseitige Kündigung, Aufhebungsvertrag oder sonstige Beendigungsvereinbarung. Wie viele Beschäftigte wurden nach Kündigung oder Aufhebungsvertrag unter Fortzahlung der Vergütung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses freigestellt oder weiterhin vergütet? Wie viele Fälle waren das und auf welcher Rechtsgrundlage? Wie hoch waren die Personalkosten 2022, 2023, 2024, 2025, 2026? Wo sind diese im Haushalt dargestellt gewesen? Wie lange dauerten Fortzahlungen der Vergütung bzw. Freistellung durchschnittlich? Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten die Vereinbarung zum Beispiel Kündigungsfrist, Aufhebungsvertrag oder sonstige arbeitsrechtliche Vereinbarungen? Wurden im Zeitraum Abfindungen oder Ausgleichszahlungen geleistet? In welcher Gesamthöhe und Kalenderjahr? Meine Anfrage soll der Kontrolle öffentlicher Haushaltsmittel dienen und die Transparenz herstellen im Umgang mit unserer Haushaltssituation. Ich bitte um anonyme, statistische Angaben.

Zu Protokoll: Ich möchte keine mündliche Beantwortung, sondern schriftlich vor der ersten SVV nach der Sommerpause allen Stadtverordneten.

Frau Şahin-Connolly:

Die Fragen lassen sich nach Ihren Maßgaben nicht beantworten. Anonyme Daten gehen auch nicht, da jede Kündigung oder jeder Aufhebungsvertrag im Kontext gesehen werden muss. Wir werden mit Ihnen ins Benehmen gehen.

Herr Kaehlert:

Ich möchte hören was geht. Ich möchte eine Antwort.

Frau Şahin-Connolly:

Das erschwert die Diskussion und Kommunikation. Der Rechtsweg steht offen.

Frau Schreiber:

Es gibt im Personalamt eine Software, in der die ehemaligen Mitarbeiter verzeichnet sind. Es ist alles nachvollziehbar. Die in der SVV am 10.06. schriftlich gestellten Fragen wurden nicht beantwortet. Daher erfolgt nun die erste schriftliche Mahnung. Die Fragen zum Winterdienst wurden unvollständig beantwortet. Warum haben Sie

eine Firma verschwiegen und nicht genannt sowie die einzelnen Kosten des Winterdienstes? Ich komme auf eine Steigerung des Winterdienstes von 2019 bis jetzt über 100.000€ pro Saison. Warum haben Sie nicht darüber informiert, dass Sie im KMS eine Umschuldung von großen Krediten beschlossen haben, verbunden mit einer zusätzlichen Zinsbelastung? Wer trägt die zusätzlichen Zinsen?

Frau Şahin-Connolly:

Die Aufnahme von Investitionskrediten wurde ausführlich im KMS beraten. Es hat keine Auswirkungen auf die Gebühren und ist nicht in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Ihre Mahnungen lassen erkennen, dass Sie die Antworten bereits kennen. Zum Neujahrsempfang gab es eine Akteneinsicht. Personalangelegenheiten sind nicht öffentlich zu behandeln. Die Gründe müssen auch im Kontext stehen und gesehen werden.

Herr Wilke:

Ich habe letzte Woche eine Frage zu einer Straße mit Bodenwellen gestellt. Wie weit ist der Abarbeitungsstand?

Frau Şahin-Connolly:

Wir sind noch nicht dazu gekommen.

Herr Reimer:

Wie sind die Strandbäder ausgestattet? Haben wir in Wünsdorf einen Rettungsschwimmer? Wie ist die Wasserqualität in den Strandbädern?

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben keinen permanenten Rettungsschwimmer in Wünsdorf. Das ist im Haushalt nicht vorgesehen. Meistens ist er am Wochenende vor Ort. Die Wasserqualität lässt nicht zu wünschen übrig.

Frau Leisten:

Die Fragen von Herrn Kaehlert sind zu umfangreich. Personalangelegenheiten sind nicht öffentlich. In der Reihe von Plan B sind permanentes Kopfschütteln, Lachen und wiederholte Belehrungsversuche zu beobachten.

Frau Schreiber erhält den ersten Ordnungsruf.

Herr Kerbs:

Ich kann das Interesse von Herrn Kaehlert verstehen, jedoch ist es in der Dimension nicht möglich. Der TVöD-VKA hat eine Entgeltordnung. Personalangelegenheiten gehören nicht in die SVV.

Herr Just:

Zwei Mitarbeiter mussten heute Mittag ihre Kinder aus der Kita holen, aufgrund Personalengpässe. Das ist Infrastruktur die Zossen benötigt.

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben eine Krankheitswelle. Die Anfrage war nur, wer verfügbar ist. Für morgen und Freitag tritt das nicht in Kraft, weil wir anderes Aushilfspersonal bekommen.

10 Beschlussvorlagen

10.1 Doppelhaushaltssatzung 2026/2027 der Stadt Zossen 064/26

Es findet eine Pause von 20:02 Uhr bis 20:12 Uhr statt

Herr Perlick stellt den anwesenden Stadtverordneten die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation vor. Diese enthält folgende Punkte:

- Zeitschiene
- Ergebnishaushalt und mittelfristige Ergebnisplanung 2026 bis 2029
- Personalaufwendungen
- Vergleich IST-Stellen 2025 zu 2026 (zum jeweiligen Stichtag 30.06.)
- Konsolidierungsmaßnahmen Erträge
- Anpassung Ortsteilbudget
- Finanzhaushalt
- Liquiditätsplanung 01/2026 bis 12/2026
- Pflichtige Baumaßnahmen
- Nordumfahrung Dabendorf
- Freiwillige Baumaßnahmen

Herr Perlick:

Sie haben als Tischvorlage Austauschseiten erhalten. In der Satzung war ein technischer Fehler. Bei den ordentlichen Aufwendungen für 2027 ist eine Zahl falsch gewesen. Inhaltlich sowie bei der Gesamtzahl haben sich keine Änderungen ergeben. Des Weiteren wurde der Stellenplan überarbeitet. Im zweiten Abschnitt auf Seite 3 ist für die Kita Bummi im Jahr 2026 ein zusätzlicher Betrag von 3,4 Millionen Euro einzuplanen.

Frau Schreiber:

Neben meinem Redebeitrag bringe ich einen Änderungsantrag ein und bitte dafür um zusätzliche Redezeit über die vorgesehenen drei Minuten hinaus.

Frau Şahin-Connolly:

Stellen Sie den Änderungsantrag vor. Die Verwaltung besteht auf eine Entscheidung in der Sache.

Frau Schreiber stellt den Änderungsantrag von Plan B – BVB/FW vor.
Dieser wird an den Sitzungsdienst und die Verwaltung übergeben.

Weiterhin stellt Frau Schreiber den GO-Antrag auf namentliche Abstimmung.

Frau Şahin-Connolly:

Der Haushalt wurde im Ausschuss ausführlich behandelt. Schriftliche Fragen an die Verwaltung wurden nicht gestellt. Die Ortsbeiräte haben mehrheitlich zugestimmt und wurden am 06.08 in einer Informationsveranstaltung umfassend informiert. Dort haben Sie auch die Einladung erhalten. Sobald die ersten Auswertungen des IST-Zustands vorliegen und zeigen, dass ausreichend Mittel vorhanden sind, können wir gerne über einen Nachtrag sprechen und das Budget des Ortsbeirats zur Weihnachtszeit entsprechend anpassen.

Frau Schreiber:

Ich habe keine schriftliche Einladung erhalten. Im Mai sollte der Doppelhaushalt mit dem Haushaltssicherungskonzept fertig sein. Wir haben vor drei Wochen einen Haushaltsplanentwurf bekommen und hatten ihn einmal im FSB. Mit dem Stellenplan erwecken Sie den Eindruck, dass die Aufblähung der Kernverwaltung unproblematisch sei und durch Teilzeitstellen entstanden ist. Tatsächlich sind seit 2019 20 Stellen hinzugekommen.

Frau Şahin-Connolly:

Aufgrund der hohen Aufgabenlast gab es Personalzuwachs. Zudem wurden Mutterschutzvertretungen, Langzeiterkrankte und Azubis nachbesetzt bzw. übernommen.

Herr Reimer:

Die Ursache ist klar, warum es ein Defizit gibt. Eine Haushaltssicherung ist wie ein Insolvenzverfahren. Es muss geschaut werden, in welcher Haushaltskategorie gespart werden kann. Der übernommene Haushalt hatte ein Defizit von 10 Mio. €. Damals hatten wir das Glück, dass der Kreis mitgegangen ist und die 80% weiter zur Verfügung zu gestellt hat. Ein Anspruch gibt es darauf nicht.

Frau Şahin-Connolly:
Es waren 14,8 Mio. € im Minus.

Herr Giesecke:
Wir werden zustimmen. Wir müssen sehen, dass wir den Haushaltsausgleich schnell erreichen, um wieder handlungsfähig zu sein. Zu den Einnahmenverlusten durch die Steuern kommen noch die Rückzahlungen. Die Ansiedlung von Firmen muss gefördert werden.

Herr Wilke:
Ich bin dafür, dass wir Gewerbe halten und ansiedeln. Wie soll beim Mehrgenerationspark verfahren werden? Gibt es eine Ortsbeiratssitzung und dann werden die Mittel freigegeben? Wir haben in den letzten 6 Jahren ebenfalls Geld verschwendet: für den selbst zu finanzierenden B-Plan in NeuhoF, den Wettbewerb zum Bahnhofsumfeld und das Sportstättenentwicklungskonzept. Zudem hat das Gewerbeamt seit 2022 bei den Scheinfirmen seine Aufgaben nicht ausreichend wahrgenommen.

Frau Şahin-Connolly:
Die Gewerbesteuerückzahlungen stammen nicht aus 2022. Es sind insgesamt 70. Mio. €, die den Haushalt belastet haben. Das Gewerbeamt wurde dadurch aufgestockt. Wir haben ein B-Plan Verfahren in NeuhoF machen müssen, um nachhaltig den Haushalt zu schonen. Wenn wir keine Struktur dort haben und wenn wir nicht definiert haben, wo gebaut werden darf und wo nicht, ist das rechtlich schwierig. Eine Klage kostet mehr als der B-Plan in Gänze. In Rangsdorf führte ein Hausbau bis vor das Bundesverwaltungsgericht, wo über einen möglichen Abriss entschieden wurde. Für das Sportstättenentwicklungskonzept ist zunächst eine Planung erforderlich, bevor Fördermittel beantragt werden können. Diese wurden bewilligt, und nun müssen wir Fördergelder für unsere Vereine sichern, da Investitionen sonst nicht möglich sind. Das Bahnhofsumfeld stellt eine ähnliche Herausforderung dar. Es braucht ein attraktives Wohnumfeld, wofür ebenfalls ein Konzept und eine Planung notwendig sind. Vorab schlage ich ein Treffen im Rathaus mit Ihnen, der Planerin und der Ortsvorsteherin zum Mehrgenerationenpark vor. Zudem ist ein Beschluss des Ortsbeirats erforderlich, ob Mittel aus dem Budget eingesetzt werden und ob damit der Eigenanteil der Stadt Zossen reduziert werden kann.

Frau Şahin-Connolly:
In der Vergangenheit wurden viele Präzedenzfälle geschaffen, sodass es eine Rechtsklarheit benötigt.

Herr Juricke:
Warum sind heute 4 Vollzeitkräfte vor Ort? Sie haben mir 2021 und 2020 angeboten, dass ich kostenlos zuhause bleiben kann bei voller Lohnfortzahlung für 12 Monate.

Frau Şahin-Connolly:
Sie haben das mit mir abgestimmt. Es gab Gerichtsverfahren und Schlichtungsverfahren. Wir haben eine Pressesprecherin und einen Stellvertreter. Dieser hat das Thema Kultur und Stadtmarketing.

Frau Heinrich:

Wir werden dem Haushalt nicht zustimmen, da uns konkrete Ansätze zur Kosteneinsparung fehlen. Bei der Grundsteuer B hieß es, dass sie angeglichen wird und nicht teurer für die Bürger wird. Der Hebesatz soll nochmal angehoben werden.

Frau Şahin-Connolly:

600.000€ haben wir als Einnahmen im Haushalt eingestellt. Wir akzeptieren Ihre Gründe.

Herr Hille:

Wo hat die Stadt 12 Mio. € für die Grundschule her?

Frau Şahin-Connolly:

Das ist eine investive Maßnahme, die aktuell nicht im Doppelhaushalt 2026/2027 eingestellt ist. Das ist der Anbau für die Goethegrundschule, da sie zu klein für die Schüleranzahl ist. Die Container sind keine langfristige Lösung.

Frau Reglin:

Ich kann auch nicht zustimmen. Es gab im Januar einen Zeitplan, der nicht eingehalten wurde. Die über 3 Mio. € Mehrkosten für die Kita Bummi sind für mich nicht ausreichend begründet. Investitionen in Gewerbeansiedlung halte ich für sinnvoll, um langfristig mehr Einnahmen zu erzielen. Der Eigenanteil der Nordanbindung ist zweifelhaft.

Herr Just:

In dieser Lage die Nordumfahrung voranzutreiben, ist mutig und zeigt klare Prioritäten. Es zeigt eine klare Linie. Durch Einsparungen können wir den Haushalt nicht sanieren. Wir setzen einen Schwerpunkt auf die Infrastruktur für Bildung. Ich finde es nicht gut, dass wir den Gewerbebesteuersatz nicht anheben. Die Maßnahme wünsche ich mir für 2028.

Herr Njammasch:

Die Herausforderungen sind groß. Die Situation ist schlecht. Wir müssen die Situation annehmen und den Menschen Mut geben. Wir müssen schauen, wie wir die Situation verbessern können. Sind die offenen Fragen von Frau Schreiber beantwortet?

Frau Şahin-Connolly:

Frau Schreiber hat die Fragen mündlich im Hauptausschuss gestellt.

Der Vorsitzende lässt den Änderungsantrag der Fraktion Plan B – BVB/FW abstimmen.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias		x	
Broschell, Stefan		x	
Christ, Stefan	x		
Czesky, Thomas		x	
Giesecke, Peer		x	
Heinrich, Eleonore		x	
Hille, Fritz		x	
Holzhausen, Jens Werner		x	
Juricke, Matthias	x		
Just, René		x	
Kaehlert, Jens	x		
Kerbs, Marco		x	
Kniesigk, Torsten		x	
Krebs, Ronja		x	
Leisten, Edgar		x	

Leisten, Martina		x	
Lorenz-Kricke, Stefan	x		
Njammasch, Marko		x	
Preuß, Carsten		x	
Reglin, Ute			x
Reimer, Sven		x	
Sahin-Connolly, Wiebke		x	
Schmitt, Ilona		x	
Schreiber, Michaela	x		
Schulz, Reinhard		x	
Tobianke, Toni		x	
Voltz, Uwe		x	
Wilke, Matthias	x		

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	21	1

Der Änderungsantrag wurde abgelehnt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Doppelhaushaltssatzung 2026/2027 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan		x	
Christ, Stefan		x	
Czesky, Thomas	X		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore		X	
Hille, Fritz		X	
Holzhausen, Jens Werner		x	
Juricke, Matthias		x	
Just, René	x		
Kaehlert, Jens		x	
Kerbs, Marco	X		
Kniesigk, Torsten	X		
Krebs, Ronja	X		
Leisten, Edgar			x
Leisten, Martina			x
Lorenz-Kricke, Stefan		x	
Njammasch, Marko	x		
Preuß, Carsten		x	
Reglin, Ute		x	
Reimer, Sven	X		
Sahin-Connolly, Wiebke	X		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela		x	
Schulz, Reinhard	X		
Tobianke, Toni	X		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias		x	

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
-------------	--------------	--------------

10.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH 065/26

GO- Antrag Frau Şahin-Connolly:

Sitzung bis zum Ende der Tagesordnung durchzuführen inkl. nichtöffentlicher Teil.

Der GO-Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Herr Reimer:

Der Aufsichtsrat hat den Geschäftsführer in seiner letzten Sitzung entlastet hat.

Frau Şahin-Connolly:

Ich bitte um Zustimmung. Für den Jahresabschluss 2025 haben wir einen neuen Wirtschaftsprüfer. Im Jahresabschluss war nichts zu beanstanden.

Herr Holzhausen:

Unsere Fraktion müsste eigentlich einen Sitz dort haben. Wir sind nicht vertreten, deshalb werden wir nicht zustimmen. Die Unterlagen waren zu umfangreich für die Sichtung innerhalb 2 Wochen.

Frau Schreiber:

Es gab eine Gegenstimme im Aufsichtsrat. Zu Protokoll: Ich habe die Jahresabschlüsse 2023/2024 nicht zugestimmt, weil es fast eine Mio. € Ausgaben für ein Arbeitsrechtsstreit, der mit dem ehemaligen Geschäftsführer geführt wurde. Es sind nicht nur Abfindungszahlungen, sondern auch Anwalts- und Gerichtskosten aufgrund einer nicht gerechtfertigten, fristlosen Kündigung. Das ist ein Schaden, der auf Sie zurückgeht. Ich erwarte eine Aufarbeitung.

Herr Reimer erhält den ersten Ordnungsruf.

Frau Şahin-Connolly:

Der Aufsichtsrat weiß darüber Bescheid. Das war eine Feststellung der Wirtschaftsprüferin und die Empfehlung war eindeutig. Sie haben damals die Verträge mit dem ehemaligen Geschäftsführer so abgeschlossen, wie wir sie umsetzen mussten.

Frau Schreiber:

Ihnen ist klar, dass ein Geschäftsführer, der seit 1992 ist, einen Anspruch auf Abfindung hat. Es gab keine Gründe für eine Kündigung.

Frau Şahin-Connolly:

Sie kennen den Gesellschafter- und Geschäftsführervertrag. In meiner Person bin ich Mitglied des Aufsichtsrates als Gesellschafterin. Es hat eine Wirtschaftsprüferin festgestellt. Hätten wir nicht gehandelt, hätten wir Schadensersatz gegenüber der Gesellschaft gehabt.

Herr Reimer:

Wir hatten eine Wirtschaftsprüfung. In Deutschland gab es zwei Fälle. Die Verträge haben Sie, Frau Schreiber, unterzeichnet.

Herr Kaehlert:

Ich kenne es so, dass Unternehmen einmal pro Quartal durch den Geschäftsführer im öffentlichen Teil einer SVV zum laufenden Geschäft der Verwaltung berichtet hat. Wir

sind dazu in der Lage, zu wissen, wie die Vorgänge dort sind. Ich hätte mir gewünscht, dass Herr Krolik heute vor Ort ist. Als Fraktionsloser bekommen wir zu den Vorgängen der ZWG keine Informationen.

Frau Şahin-Connolly:

Die ZWG ist eine eigenständige GmbH. Sie als SVV haben die Mitglieder des Aufsichtsrates gewählt und entsandt. Alle gesellschaftsrechtlichen Themen werden in der SVV entschieden. Es muss zwischen den Aufgaben klar unterschieden werden. Zudem bekommen Sie den vollen Jahresbericht.

Herr Kaehlert:

Ich übe als SVV Mitglied Kontrolle über die Verwaltung aus und mitwirke mit meiner Beschlussfassung zu bestimmten Beschlüssen mit. Es ist kein Geheimnis, was gemacht wird.

Frau Şahin-Connolly:

Sie sind im nicht öffentlichen Teil immer mit einbezogen. Im Rahmen Ihres Mandates können Sie eine Entscheidung treffen. Wenn Sie wissen möchten, wie der Sachstand ist, stellen Sie gerne Fragen. Dadurch, dass Sie kein Aufsichtsratsmitglied sind, haben Sie keinen unmittelbaren Einfluss.

Frau Reglin:

Sieben SVV-Mitglieder haben keine Möglichkeit, Informationen aus den Besprechungen des Aufsichtsrates zu erhalten. Wir sollten uns etwas überlegen, sodass wir häufiger einen Bericht erhalten.

Frau Şahin-Connolly:

Dann beantragen Sie, dass das GmbH Gesetz geändert wird und die entsprechenden Themen eines Aufsichtsratsmitgliedes erweitert werden. Aktuell gibt es diese Gesetzeslage nicht. Sie haben einen kompletten Jahresabschluss der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft mit allen Anlagen und der Bilanz erhalten.

Frau Reglin:

Es geht um das gemeinschaftliche Interesse. Es kann so wie mit dem KMS gehandhabt werden.

Frau Şahin-Connolly:

Der KMS ist ein kommunaler Zweckverband. Das ist die ZWG nicht. Wenn Entscheidungen für die ZWG getroffen werden müssen, die seitens der Gesellschafterin zu treffen sind, wird dies in der SVV oder im HA beraten und entschieden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen bestätigt die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH mit einer Bilanzsumme von 15.808.398,82 EUR und einem Jahresüberschuss von 385.976,46 EUR.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan		x	

Christ, Stefan		x	
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore		x	
Hille, Fritz		x	
Holzhausen, Jens Werner		x	
Juricke, Matthias		x	
Just, René	x		
Kaehlert, Jens			x
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Lorenz-Kricke, Stefan		x	
Njammasch, Marko	x		
Preuß, Carsten			x
Reglin, Ute			x
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela		x	
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias		x	

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	9	3

Der Beschluss wurde angenommen.

10.3 Entlastung des Geschäftsführers der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH Jan Krolik für das Jahr 066/26 2024

Frau Schreiber:

Zitiert aus der Zeitschrift ZFK. Ich bin gegen die Entlastung. Aus meiner Sicht ist die einzige Maßnahme zur Stabilisierung der Einnahmen der ZWG eine von ihm vorgeschlagene Mieterhöhung für unsere kommunalen Wohnungen. Ich hätte erwartet, dass dies in einer öffentlichen Sitzung mitgeteilt wird und es dazu einen Tagesordnungspunkt gibt.

Frau Şahin-Connolly:

Es ist eine Kapitalangelegenheit. Man kann Ausnahmen machen, diese müssen jedoch eine überwiegende Vielzahl an Betroffenen betreffen. Das ist nicht der Fall. Es ist das Aktiengesetz heranzuziehen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Entlastung des Geschäftsführers der Zossener Wohnungsbaugesellschaft mbH Jan Krolik für das Kalenderjahr 2024

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enth.
Belger, Tobias	x		
Broschell, Stefan		x	
Christ, Stefan		x	
Czesky, Thomas	x		
Giesecke, Peer	x		
Heinrich, Eleonore		x	
Hille, Fritz		x	
Holzhausen, Jens Werner		x	
Juricke, Matthias		x	
Just, René	x		
Kaehlert, Jens			x
Kerbs, Marco	x		
Kniesigk, Torsten	x		
Krebs, Ronja	x		
Leisten, Edgar	x		
Leisten, Martina	x		
Lorenz-Kricke, Stefan		x	
Njammasch, Marko	x		
Preuß, Carsten			x
Reglin, Ute			x
Reimer, Sven	x		
Sahin-Connolly, Wiebke	x		
Schmitt, Ilona	x		
Schreiber, Michaela		x	
Schulz, Reinhard	x		
Tobianke, Toni	x		
Voltz, Uwe	x		
Wilke, Matthias			x

Ja- Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	8	4

Der Beschluss wurde angenommen.

**10.4 Zustimmung zu einem Vorhaben gemäß § 246 e Abs. 1
Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Flurstück 447, 062/26
Flur 3 Gemarkung Dabendorf im GT Dabendorf**

Frau Şahin-Connolly:

Wir werden darüber heute nicht abstimmen. Der Investor möchte ein Signal seitens der SVV, dass wir uns grundsätzlich positiv zu diesem Bauvorhaben positionieren, was das Grundstück betrifft, unter der Prämisse, dass die GRZ festgelegt wird, dass wir uns mit den Gewerbetreibenden in Verbindung setzen, dass wir an der Sonderfläche Feuerwehr festhalten. Er möchte die Zeit der Sommerpause nutzen, um weiter in die Planung zu investieren. Er bittet, dass wir grundsätzlich ins Protokoll aufnehmen, dass wir damit einverstanden sind.

Herr Belger:

Das stellt mich vor einer Herausforderung im Verfahren, da wir eine konkrete Beschlussvorlage haben. Ich würde es per Handzeichen abstimmen lassen und nicht namentlich.

Frau Schreiber:

Wenn Sie bei jeder Fraktion ein Stimmungsbild abfragen, kann der Investor damit machen, was er möchte. Jegliche Form der Abstimmung zu dieser Beschlussvorlage würde gegen das, was im Bauausschuss gesagt wurde, dass es keine Zustimmung gibt, bevor die Fragen geklärt sind, verstoßen.

Herr Giesecke:
Ich bitte, dass die Zufahrt/ Privatstraße geklärt wird.

Frau Schreiber:
Mein Vorschlag ist, dass jede Fraktion und die Fraktionslosen ein Meinungsbild zu Protokoll geben. Das kann an den Investor weitergegeben werden. Nach diesem Stimmungsbild müsste die Beschlussvorlage dann vertagt werden.

Frau Şahin-Connolly:
Ich würde das in Form eines Änderungsantrages formulieren. Wer dem Grundsatz, Flur 3, Gemarkung 3, positiv gegenübersteht, dass Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird, mit den Punkten, die noch zu klären sind.

Herr Wilke:
Eine Bauausschuss Sitzung wäre sinnvoll. Der Vorsitzende könnte während der Ferien alle Mitglieder und sachkundigen Einwohner befragen, um einen passenden Termin zu finden. Die Eckdaten müssen festgelegt werden.

Herr Czesky:
Der Beschluss muss in den Bauausschuss gehen. Es sind viele Fragen offen.

Frau Şahin-Connolly:
Er wird kein Geld mehr investieren, wenn die SVV das im Grundsatz nicht möchte.

Herr Belger:
Wir machen keine Ausschussarbeit in der SVV.

Herr Reimer:
Wir haben bereits über den Bauturbo gesprochen und hatten eine Sitzung. Es macht Sinn, die Schulinfrastruktur zu errichten. Ich kann es mir vorstellen.

Herr Belger:
Wir stellen uns die Frage, ob wir uns grundsätzlich Wohnbebauung auf dem Flurstück vorstellen können. Darüber machen wir das Stimmungsbild.

Frau Schreiber:
Wir müssen einen Redebeitrag dazu halten können, damit klar ist, warum.

Es findet eine Pause von 21:56 Uhr bis 22:09 Uhr statt.

Herr Belger:
Wir würden von allen Fraktionen ein Stimmungsbild aufnehmen.

Herr Holzhausen:
Wir befürworten eine Vertagung in den Bauausschuss.

Frau Şahin-Connolly zieht die Beschlussvorlage in den Bauausschuss zurück.

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Belger schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:14 Uhr.

Tobias Belger

Eva Briesenick
Juliane Sasse

Vorsitz

Protokoll